

# Staatliche Regelschule Pfiffelbach



Staatliche Regelschule Pfiffelbach, OT Pfiffelbach, Weimarer Straße 9, 99510 Ilmtal-Weinstraße, Tel. 036462-32286,  
Fax: 32392 E-Mail: rs-pfiffelbach@schulen.weimarerland.de

Pfiffelbach, 27.02.2024

## Information für den Übertritt an die Regelschule

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung Ihres Kindes an der Regelschule soll im Zeitraum vom 07.-13.03.2024 erfolgen.

Über die Grundschulen Pfiffelbach, Oßmannstedt bzw. Kromsdorf wurden Ihnen die folgenden  
Formulare zugeleitet.

- Schülerdaten-Erfassungsbogen RS Pfiffelbach
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
- Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Füllen Sie bitte das Formular „Schülerdaten-Erfassungsbogen“ (ggf. Nachweise zu Sorgeberechtigten beifügen) sowie gegebenenfalls das Formular „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ aus und leiten Sie Dieses/diese bis zum 13.03.2024 per Post oder durch Einwerfen in den Briefkasten der Regelschule an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Franke  
Schulleiter

# Staatliche Regelschule Pfiffelbach



Staatliche Regelschule Pfiffelbach, OT Pfiffelbach, Weimarer Straße 9, 99510 Ilmtal-Weinstraße, Tel. 036462-32286,  
Fax: 32392 E-Mail: rs-pfiffelbach@schulen.weimarerland.de

Pfiffelbach, 27.02.2024

## Information für den Übertritt an die Regelschule

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung Ihres Kindes an der Regelschule soll im Zeitraum vom 07.-13.03.2024 erfolgen.

Über die Grundschulen Pfiffelbach, Oßmannstedt bzw. Kromsdorf wurden Ihnen die folgenden  
Formulare zugeleitet.

- Schülerdaten-Erfassungsbogen RS Pfiffelbach
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
- Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Füllen Sie bitte das Formular „Schülerdaten-Erfassungsbogen“ (ggf. Nachweise zu Sorgeberechtigten beifügen) sowie gegebenenfalls das Formular „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ aus und leiten Sie Dieses/diese bis zum 13.03.2024 per Post oder durch Einwerfen in den Briefkasten der Regelschule an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Franke  
Schulleiter



Anlage zum

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme für das Schuljahr 2024/2025

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen				
Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).				
Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird <b>ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben</b> , welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt, der bis 15. März 2024 bei der jeweiligen Grundschule bzw. Schule mit Primarstufe des Kindes abzugeben ist.				
Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.				
Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter.				
Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.				
Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.				
Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.				
Erklärung				
Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.				
	<b>Ja</b>		<b>Nein</b>	(Bitte ankreuzen!)
Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche <b>Zweitwunschschule</b> (Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend).	Name der staatlichen Schule:			

---

 Ort, Datum

---

 (Unterschrift beider Sorgeberechtigter)

SB 1

SB 2

oder

---

 (Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

## Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

- Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-  
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. Weiterleitung der Pflegegrade an das Landesverwaltungsamt über die jeweiligen Schulträger

### 6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre  
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre  
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre  
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre  
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre  
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre  
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenbücher → 2 Jahre  
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)

im Rahmen des Übertrittsverfahren:

- 1 Jahr

### 7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

### 8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).